

**Beschluss der Konferenz der Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der  
CDU/CSU-Fraktionen der Länder und im Bund am 4. und 5. April 2022 in Stuttgart**

1 **Für eine gerechte Steuerpolitik in einem modernen Deutschland**

2 Die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher stehen für ein leistungsgerechtes Steuersystem ein.  
3 Steuererhöhungen erteilen wir eine klare Absage. Kleine und mittlere Einkommen sollen bei der  
4 Einkommensteuer vielmehr entlastet werden. Der Solidaritätszuschlag muss für alle abgeschafft werden.

5 Wir plädieren für eine verantwortungsvolle Steuerpolitik, die neben einer gerechten Besteuerung der  
6 Bürgerinnen und Bürger unsere Unternehmen im internationalen Vergleich entlasten muss. Dies stärkt die  
7 Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Deutschlands insgesamt und trägt damit langfristig auch zu  
8 steigenden Steuereinnahmen bei. Die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher in den Ländern und im Bund  
9 setzen sich für ein einfaches und verständliches Steuerrecht ein. Dazu gehört neben der Online-  
10 Steuererklärung auch ein digitaler Steuerbescheid für alle Steuerarten. Nach etwas über einhundert Tagen  
11 der Ampelregierung im Bund ist ihre Bilanz jedoch ernüchternd: Die rote Ampel hat bereits eine  
12 Steuererhöhung für kleine und mittelständische Landwirtschaftsbetriebe eingeführt.

13 **Energiepaket**

14 Die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen betrachten das Maßnahmenpaket  
15 des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten als ein planloses und kompliziertes Sammelsurium  
16 einzelner Maßnahmen ohne Preisschild, das in der Konsequenz nicht zu Ende gedacht ist. Die Maßnahmen  
17 wirken nur kurzfristig. Eine nachhaltige Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Handel und  
18 Wirtschaft fehlt.

19 Große Teile der Bevölkerung, allen voran Studentinnen und Studenten sowie Rentnerinnen und Rentner, aber  
20 auch die Unternehmen bleiben bei der Klientelpolitik der Bundesregierung letztlich völlig außen vor. Eine  
21 spürbare Entlastung bei den hohen Energiepreisen wird es für diese nicht geben. Und Betriebe erhalten nicht  
22 nur keine Entlastungen, sondern sie werden über die Auszahlung der sogenannten „Energiepreispauschale“  
23 selbst auch noch mit Bürokratie belastet.

24 Die im Energiepaket vorgesehene befristete Vergünstigung des ÖPNV wird ein Bürokratiemonster und  
25 dessen Umsetzung den Ländern auferlegt. Die Vorgehensweise, diese Maßnahme ohne Rücksprache mit den  
26 Ländern und Verkehrsverbänden zu verkünden, belegt, wie die neue Bundesregierung den Föderalismus  
27 außer Acht lässt. Zielführender und pragmatischer wäre ein vom Bund finanziertes 0 Euro-Ticket, was der  
28 Bundesverkehrsminister jedoch abgelehnt hat.

29 Die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen fordern die Bundesregierung zwecks  
30 Abfederung der explodierenden Energiepreise zu einem weiteren zielgerichteten Handeln auf. Über die  
31 Anhebung des Grundfreibetrags hinaus muss der gesamte Einkommensteuer-Tarif zeitnah an die hohe  
32 Inflation angepasst werden. Die Stromsteuer ist auf den unionsrechtlich zulässigen Mindeststeuersatz  
33 abzusenken und zugleich die Energiesteuer auf das EU-Minimum zu senken. Die Stromsteuer-Erstattung für  
34 die energieintensive Industrie muss umgehend verlängert werden. Die Umsatzsteuer auf Strom-, Gas- und  
35 Fernwärmelieferungen für die Jahre 2022 und 2023 ist auf den ermäßigten Umsatzsteuersatz von sieben  
36 Prozent abzusenken. Die Einführung eines Industriestrompreises und weitere Maßnahmen zur Sicherung

37 einer wettbewerbsfähigen Energieversorgung der produzierenden Unternehmen müssen umgehend geprüft  
38 werden.

### 39 **Homeoffice-Pauschale**

40 Die immer weiter fortschreitende Digitalisierung wird im Laufe des Jahrzehnts unsere Arbeitswelt weiter  
41 verändern. Die Corona-Pandemie hat diesen Prozess beschleunigt. Der Arbeit von zu Hause kommt schon  
42 jetzt im Arbeitsleben eine starke Bedeutung zu. Im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
43 sprechen sich die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher für eine unbefristete Beibehaltung der  
44 Homeoffice-Pauschale und aufgrund der gestiegenen Energiekosten eine zeitnahe Evaluation der Höhe der  
45 Pauschale aus.

### 46 **Voller Werbungskostenabzug bei Wohnraumüberlassung an Ukraine-Flüchtlinge**

47 Bei der unentgeltlichen Überlassung von Wohnraum an Geflüchtete aus der Ukraine ergeben sich aufgrund  
48 des derzeit geltenden deutschen Steuerrechts für die Wohnungseigentümer erhebliche Nachteile. Nach § 21  
49 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz wird bei einer verbilligten Vermietung zu weniger als 50 % der ortsüblichen  
50 Miete der Werbungskostenabzug teilweise oder vollständig versagt. Das hat zur Folge, dass ein Vermieter,  
51 der Geflüchteten unentgeltlich oder verbilligt Wohnraum zur Verfügung stellt, nicht nur die Mieteinnahmen  
52 verliert. Darüber hinaus ist er auch zur Kürzung der mit dem Mietobjekt zusammenhängenden  
53 Werbungskosten ggf. bis auf null verpflichtet. Abschreibung, Zinsaufwendungen, Reparaturen und sogar  
54 laufende Nebenkosten dürfen während dieser Zeit steuerlich nicht in Abzug gebracht werden. Viele  
55 hilfsbereite Vermieterinnen und Vermieter nehmen daher Abstand von dem Gedanken, Wohnraum für  
56 Geflüchtete aus der Ukraine unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

### 57 **Grunderwerbsteuer**

58 Der Erwerb von selbstgenutztem Wohnungseigentum muss zwingend erleichtert werden. Unser Ziel ist es,  
59 dass sich die Steuerlast für den Erwerb bei Wohneigentum durch natürliche Personen deutlich verringert. Wer  
60 privat ein Grundstück, ein Haus oder eine Wohnung für den Eigenbedarf erwirbt, soll bei der  
61 Grunderwerbsteuer entlastet werden. Freibeträge und gesplante Steuersätze können hierfür ein geeignetes  
62 Mittel sein. Dadurch wäre es möglich, dass sich Familien den Wunsch nach Wohneigentum leichter erfüllen.  
63 Aber auch für junge alleinstehende Menschen oder Seniorinnen und Senioren, die im Alter ihren Wohnraum  
64 verkleinern möchten, würde dies einen deutlichen Anreiz zum Erwerb eines selbst genutzten Eigenheims  
65 schaffen. Die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher fordern den Bund dazu auf, die im Koalitionsvertrag  
66 der Ampel für die Länder angekündigte flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer in Form einer  
67 Länderöffnungsklausel unverzüglich auf den Weg zu bringen.

### 68 **Vermögensbildung und Pauschbeträge**

69 Die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher fordern eine stärkere Förderung der Vermögensbildung für alle  
70 Bürgerinnen und Bürger, unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis und Einkommen. Wir fordern den Bund  
71 dazu auf, die im Koalitionsvertrag der Ampel angekündigte Mitarbeiterkapitalbeteiligung zeitnah auf den  
72 Weg zu bringen und weitere Verbesserungen vorzunehmen. Wir befürworten zudem einen Anlagenmix beim  
73 Aufbau des Vermögens für die Altersvorsorge jedes Einzelnen, vor allem unter Berücksichtigung der  
74 Niedrigzinsphase. Eine gewichtige Rolle soll dabei eine neue Aktienkultur spielen. Des Weiteren fordern wir  
75 eine Erhöhung des Sparer-Pauschbetrages und der Arbeitnehmersparzulage sowie eine Steuerfreiheit von  
76 Gewinnen aus vermögenswirksamen Leistungen nach der Mindesthaltfrist.

### 77 **Ermäßigte Biersteuer erhalten**

78 In der letzten Legislaturperiode sind im Bund durch die große Koalition im Rahmen der Corona-Pandemie  
79 Anfang Juni 2021 kleine und mittelständische unabhängige Brauereien von der Biersteuer entlastet worden.  
80 Das Bundeskabinett hat hierzu Ende März diesen Jahres den Regierungsentwurf des  
81 8. Verbrauchsteueränderungsgesetzes mit der Aufhebung des § 2 Abs. 1a des Biersteuergesetzes  
82 beschlossen. Die befristete Ermäßigung würde damit zum 31. Dezember 2022 auslaufen. Diese  
83 Steuererhöhung kommt zur Unzeit.

84 In der aktuellen Phase konstant hoher Inflation und stark gestiegener Rohstoffpreise wie Energie, Transport,  
85 Gersten- oder Weizenmalz wirkt die Rücknahme der ermäßigten Biersteuer existenzgefährdend auf die  
86 kleinen und mittelständischen Brauereien. Die Maßnahme ist mittelstandsfeindlich. Die haushalts- und  
87 finanzpolitischen Sprecher fordern deshalb, dass ab dem 1. Januar 2023 auf Bier von kleinen Brauereien  
88 weiterhin die ermäßigte Biersteuer zur Anwendung kommt. Die Sprecher sehen deshalb für die  
89 Biersteuerermäßigung für kleine und mittelständische Brauereien unter Zurückstellung fiskalischer  
90 Interessen den Zeitpunkt der dauerhaften Entfristung als gekommen.